

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Eidg. Kommission für Konsumentenfragen (EKK)
Adresse / Indirizzo	Eidg. Büro für Konsumentenfragen BFK Bundeshaus Ost 3003 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16. November 2020 / EKK

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung	<p>Die EKK hat am 16. Juni 2019 den Bundesrat angeregt, die Massentierhaltungsinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, da die Initiative aufgrund der strengeren Vorgaben zu deutlich höheren Preisen für tierische Lebensmittel führen dürfte. Aus Sicht der EKK sollen die Konsumentinnen und Konsumenten auch künftig die Wahlfreiheit haben und das Tierwohl durch den freiwilligen Kauf von Label-Produkten unterstützen können.</p> <p>Gleichzeitig wies die EKK den Bundesrat auf Bedenken vieler Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich der Produktion tierischer Lebensmittel hin. Sie empfahl deshalb dem Bundesrat diese Besorgnis in geeigneter Form aufzunehmen. Dies ist mit dem nun vorliegenden Gegenvorschlag nach Einschätzung der EKK geschehen.</p> <p>Entsprechend begrüsst die EKK den vorliegenden direkten Gegenvorschlag grundsätzlich.</p>
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag

	des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja x teilweise
Begründung	<p>Die EKK begrüsst es, dass der Bundesrat auf die bestehenden Tierwohl-Programme BTS und RAUS setzen und diese zum Standard erheben will. Damit haben die Konsumentinnen und Konsumenten einerseits die Gewissheit, dass bereits die konventionell hergestellten Produkte ein relativ hohes Mindestmass an Tierwohl-Anforderungen erfüllen. Andererseits können sie auch in Zukunft freiwillig das Tierwohl stärker fördern mit dem Kauf von privaten Labeln, die über den Minimalstandard hinausgehen.</p> <p>Dank der langen Umstellungsfrist und der bei manchen Tiergattungen bereits weit verbreiteten Anwendung der BTS- und RAUS-Programme geht die EKK nicht von einem übermässigen Preisanstieg für tierische Produkte aus.</p> <p>Die Ausklammerung der Import-Produkte vom BTS-/RAUS-Standard ist nachvollziehbar. Die EKK schätzt, dass dies nur mit grossem Mehraufwand umsetzbar wäre, der zu höheren Produktpreisen führen würde. Zudem würden damit der Schweizer Landwirtschaft Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber den Importprodukten fehlen, die trotz Preisanstiegen etwas günstiger bleiben dürften.</p> <p>Positiv wertet die EKK das Ziel einer möglichst schonenden Schlachtung. Dieser Aspekt fehlt in der Initiative. Für viele Konsumentinnen und Konsumenten ist es aber wichtig, dass das Tierwohl auch bei der Schlachtung möglichst gesichert ist.</p>

Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	<p>Die Konsumentinnen und Konsumenten sollten davon ausgehen können, dass die Anforderungen von BTS und RAUS regelmässig den neusten Erkenntnissen im Bereich Tierwohl angepasst werden. So sollten beispielsweise die bestehenden Vorschriften für Mastkälber bereits jetzt verschärft werden (Längeres Verbleiben auf dem Geburtsbetrieb, um Anfälligkeiten gegenüber Infektionen zu reduzieren; Weidegang statt Laufhöfe).</p> <p>Für Ausnahmen hat die EKK Verständnis. Diese müssen aber klar geregelt und begründet sein und dürfen das Wohl der Tiere nicht beeinträchtigen. Zudem dürfen die Ausnahmen keinesfalls zur Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten führen.</p> <p>Massnahmen zur Förderung des Tierwohls dürfen nicht in alleiniger Verantwortung der Bauern stehen. Deshalb empfiehlt die EKK bei einer allfälligen Streichung der Direktzahlungen, die bisher in die RAUS- und BTS-Programme flossen, die Landwirte anderweitig zu unterstützen. Dies sollte durch entsprechende Umlagerungen im Agrarbudget möglich sein.</p> <p>Weil die neuen Standards kaum auf Import-Produkte angewendet werden können, ist es unerlässlich, die Information der Konsumentinnen und Konsumenten zu stärken. Nur wenn sie über die Produktionsbedingungen im Bilde sind, können sie eine Wahl in voller Kenntnis der Sachlage treffen. Auf diese Weise müssten Schweizer Produkte auch nicht Import-Produkte konkurrieren, deren Produktionsbedingungen nicht vergleichbar sind. Die EKK empfiehlt dem Bundesrat deshalb, von der Bestimmung in Art. 14 Tierschutzgesetz Gebrauch zu machen, die es ihm erlauben würde, die Einfuhr ausländischer Tierprodukte, die nicht den schweizerischen Anforderungen entsprechen, der Deklarationspflicht zu unterstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Konsument auf dem Etikett klar darauf hingewiesen wird, dass Importe nicht dem schweizerischen Schutzniveau entsprechen.</p>
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	